

**Gemeinde Entlebuch**  
Wir leben neue Energie.



# **Botschaft**

**Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 24. September 2025, 20.00 Uhr,  
Hotel Drei Könige, Entlebuch**



UNESCO BIOSPHÄRE  
**ENTLEBUCH**  
LUZERN SCHWEIZ



Energiestadt

GOLD

Entlebuch  
european energy award

# Einladung

## Traktanden

- 1. Allgemeine Informationen zu den Bauvorhaben am Bahnhof Entlebuch**
- 2. Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'480'000.00 für den Neubau des Bushofs beim Bahnhof Entlebuch (Projekt B)**
- 3. Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'490'000.00 für den Neubau von Parkplätzen und neuen Erschliessungen beim Bahnhof Entlebuch (Projekt C)**
- 4. Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'488'000.00 für den Beitrag der Gemeinde an den Bau der Personenunterführung beim Bahnhof Entlebuch (Projekt D)**
- 5. Verschiedenes, Umfrage**

## Hinweise zu Stimmregister und Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Entlebuch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Entlebuch zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Gemeindeverwaltung detaillierte Unterlagen zu den Traktanden beziehen. Diese sind auch auf der Homepage [www.entlebuch.ch](http://www.entlebuch.ch) verfügbar.

## Parteiversammlungen

**Die Mitte:** Mittwoch, 10. September 2025, 20.00 Uhr, Restaurant Port

**FDP:** Es findet keine Parteiversammlung statt.

**SVP:** Donnerstag, 11. September 2025, 19.30 Uhr, Restaurant Rengg

<b>Traktandum 1</b>	<b>Allgemeine Informationen zu den Bauvorhaben am Bahnhof Entlebuch</b>	<b>4</b>
	Vorbemerkungen	4
	Erneuerung Bahnhof und Bahnhofareal	4
	Beschrieb der Projekte	5
	A – Ausbau Bahnhof	5
	B – Neubau Bushof	5
	C – Neubau Parkplätze (Auto, Mofa, Velo) und neue Erschliessungen	5
	D – Personenunterführung	8
	Terminplan	8
	Investitionskosten	9
	Kostenaufteilung	10
	Bemerkungen zu den Sonderkreditanträgen	11
	Unabhängige Vorhaben	11
	Bruttoprinzip	11
	Ausgabelimite	11
<b>Traktandum 2</b>	<b>Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'480'000.00 für den Neubau des Bushofs beim Bahnhof Entlebuch (Projekt B)</b>	<b>12</b>
	Erläuterungen	12
	Projektkosten Neubau Bushof	12
	Stellungnahme des Gemeinderates	12
	Bericht der Controllingkommission	12
	Anträge des Gemeinderates	12
<b>Traktandum 3</b>	<b>Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'490'000.00 für den Neubau Parkplätze und neuen Erschliessungen beim Bahnhof Entlebuch (Projekt C)</b>	<b>13</b>
	Erläuterungen	13
	Projektkosten Neubau Parkplätze und Erschliessungen	13
	Stellungnahme des Gemeinderates	13
	Bericht der Controllingkommission	13
	Anträge des Gemeinderates	13
<b>Traktandum 4</b>	<b>Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'488'000.00 für den Beitrag der Gemeinde an den Bau der Personenunterführung beim Bahnhof Entlebuch (Projekt D)</b>	<b>14</b>
	Erläuterungen	14
	Gemeindebeitrag Personenunterführung	14
	Stellungnahme des Gemeinderates	14
	Bericht der Controllingkommission	14
	Anträge des Gemeinderates	14
<b>Traktandum 5</b>	<b>Verschiedenes, Umfrage</b>	<b>15</b>

# Traktandum 1

## Allgemeine Informationen zu den Bauvorhaben am Bahnhof Entlebuch

### Vorbemerkungen

#### Erneuerung Bahnhof und Bahnhofareal

Der Bahnhof Entlebuch erfüllt heute die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht. Weder die Perronanlagen der Bahnanlage noch die Haltekanten der Bushaltestellen ermöglichen ein hindernisfreies Ein- und Aussteigen. Der allgemeine Zustand am Bahnhof ist nicht mehr zeitgemäss; die Anforderungen an die Barrierefreiheit sind nicht erfüllt.

Die Schweizerischen Bundesbahnen SBB beabsichtigen deshalb, den Bahnhof Entlebuch umfassend zu erneuern und zu reorganisieren. Sie plant neben dem Bau von zwei Perrons auf 220 Metern zur Gewährleistung eines ebenen Einstiegs auch die Modernisierung der bahntechnischen Infrastruktur (Fahrbahn, Fahrleitungen, Sicherungsanlagen) sowie die Instandsetzung des Kundenzentrums.

Im Zuge dieser Arbeiten bietet sich die Gelegenheit, den gesamten Bahnhofbereich funktional und gestalterisch aufzuwerten. Die Gemeinde Entlebuch, der Kanton Luzern und die SBB planen in enger Zusammenarbeit parallel zur Bahnerneuerung die Erstellung eines hindernisfreien Bushofs, die Neuorganisation der Parkierungsmöglichkeiten für Autos, Mofas und Velos, die Schaffung neuer Erschliessungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie den Bau einer neuen Personenunterführung.

Das Gemeinschaftsvorhaben gliedert sich in folgende Projekte:

- A – Ausbau Bahnhof
- B – Neubau Bushof
- C – Neubau Parkplätze (Auto, Mofa, Velo) und neue Erschliessungen
- D – Neubau Personenunterführung

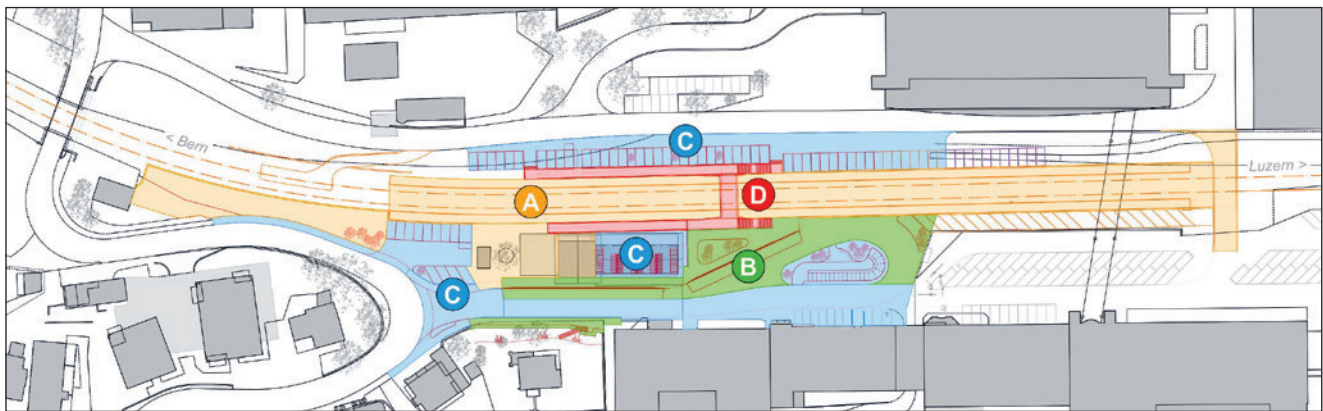


Abbildung 1: Situationsplan mit Kennzeichnung der Projekte A-D

## Beschrieb der Projekte

### A – Ausbau Bahnhof

Das heutige Bahnperron entspricht mit den vorhandenen Einstiegshöhen sowie den eingesetzten Hilfstritten nicht den geltenden Normen. Die SBB plant daher, die Perrons auf einer Länge von 220 Metern komplett normgerecht zu bauen und hindernisfrei zu erschliessen. Das bestehende Zwischenperron zwischen Gleis 2 und 3 wird rückgebaut.

Im Rahmen dieser Massnahme erfolgt zusätzlich die Erneuerung der ersten Weichen Richtung Luzern und Langnau, der Rückbau des alten Schaltpostens sowie die Anpassung der Stellwerkanlage an die neue Infrastruktur.

Weiter wird der Aufenthalts-/Wartebereich für die Kunden (Kundencenter) baulich und technisch modernisiert, um einen zeitgemässen und barrierefreien Zugang zu gewährleisten. Dazu gehören ein aufgewerteter Wartebereich, digitale Informationssysteme sowie kundenfreundliche Leitsysteme. Das bestehende WC-Haus bleibt erhalten, wird jedoch im Rahmen des Projekts modernisiert.

Als Tourismusstandort in der UNESCO Biosphäre Entlebuch nimmt der Bahnhof eine zentrale Bedeutung ein, sowohl im Pendlerverkehr als auch für Gäste der Region. Bestehende Elemente wie beispielsweise aus dem Erlebnis-Energie-Weg werden neu integriert. Zudem ist geplant Infotafeln anzubringen, welche die Besuchenden über das touristische Angebot informieren. Die Abstimmung mit den SBB, der Gemeinde und dem Tourismusverein erfolgt, sobald die Detailplanung des Bahnhofs genügend weit fortgeschritten ist.

Der Bahnhofplatz, der sich zwischen der Bushaltekante beziehungsweise der Bahnhofstrasse, dem Aussenbereich des Bahnhofgebäudes und der Hinterkante des neuen Perrons Gleis 1 befindet, wird an das neue Höhenniveau angepasst. Ziel ist, sämtliche Eingänge in die angrenzenden Gebäude künftig stufenfrei zu gestalten.

Der bestehende Bahnübergang beim Versandzentrum muss infolge des Perronneubaus rückgebaut werden. Ein neuer, niveaugleicher Privatübergang wird am östlichen Perronende in Richtung Luzern erstellt.

Im Zuge des Umbaus ist ferner geplant, im bestehenden Güterschuppen eine moderne Bike+Rail-Anlage für den Veloverkehr zu integrieren. Der Güterschuppen steht unter Denkmalschutz; entsprechend ist bei der Planung besonders auf die historische Bausubstanz Rücksicht zu nehmen.

### B – Neubau Bushof

Die heutige Abwicklung des Busverkehrs am Bahnhof Entlebuch erfüllt die funktionalen und gestalterischen Anforderungen nur unzureichend. Insbesondere ermöglichen die bestehenden Haltekanten keinen hindernisfreien Ein- und Ausstieg.

Der neue Bushof wird im Bereich der heutigen Park+Rail-Anlage hinter dem Güterschuppen realisiert. Der Busbetrieb wird künftig über eine Wendeschleife im rückwärtigen Teil des Areals abgewickelt. Die Anlage umfasst vier barrierefreie Standardbus-Haltekanten, die den gleichzeitigen Betrieb der bestehenden Linien B231 (Wolhusen), B232 (Gfellen) und B233 (Heiligkreuz) ermöglichen. Das Bushofkonzept ist so ausgelegt, dass auch ein möglicher zukünftiger Angebotsausbau aufgenommen werden kann.

Die Haltekanten sind für den Einsatz von Standardbussen mit einer Länge von 12 Metern konzipiert. Zwei Haltekanten befinden sich schräg vor dem Güterschuppen, nach der Wendeschleife, zwei weitere sind entlang der Nordseite des Güterschuppens angeordnet. Die beiden 12 m Haltekanten können jeweils auch von einem Gelenkbus (z. B. Bahnersatz) benutzt werden.

Die Haltestellen werden mit Betonplatten ausgeführt und mit Sonderbordsteinen mit einer Anschlaghöhe von 22 cm ausgestattet, wobei die Anforderungen an die Hindernisfreiheit bei mindestens den 1. und 2. Türen bei allen Varianten erfüllt sind.

Die Haltepositionen sind betrieblich so gestaltet, dass ein unabhängiges Wegfahren der Busse sichergestellt ist, ohne gegenseitige Behinderungen im Betrieb.

Zudem berücksichtigt die neue Bushofanlage auch die Anforderungen für einen Bahnersatzbetrieb mit Gelenkbussen, der bei geplanten Sperrungen oder bei unvorhergesehenen Betriebsunterbrüchen notwendig wird.

## **C – Neubau Parkplätze (Auto, Mofa, Velo) und neue Erschliessungen**

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofareals wird auch die Parkierungssituation den heutigen Bedürfnissen angepasst. Ziel ist es, ein geordnetes, übersichtliches und sicheres Parkplatzangebot zu schaffen, das sowohl den Anforderungen des öffentlichen Verkehrs als auch der kombinierten Mobilität gerecht wird.

Das neue Parkplatzkonzept umfasst:

- Autoparkplätze für den motorisierten Individualverkehr Park+Rail und Kiss+Ride (Kurzzeitparkplätze zum Bringen und Abholen von Reisenden),
- überdachte Motorrad-Abstellplätze im zentralen Bereich nahe den Bushaltekanten (für Töff, Mofa und Roller),
- überdachte Velo-Parkplätze mit Anbindung an die Personenunterführung und kurzen Wegen zu den Perrons.

Die Gestaltung der Parkierungsflächen berücksichtigt Aspekte der Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit sowie eine klare Entflechtung der Verkehrsarten. Die neue Anordnung schafft nicht nur zusätzliche Kapazitäten, sondern erhöht auch die Aufenthaltsqualität im Umfeld des Bahnhofs.

Die Parkplatzbewirtschaftung beim Bahnhofareal (Projekt C) erfolgt weiterhin durch die SBB (P&R-App). Diesbezüglich ändert sich gegenüber heute nichts.

Im Zusammenhang mit der Erschliessung der westlichen Parkplätze plant die Gemeinde die Übernahme der Blumattstrasse als Gemeindestrasse 2. Klasse. Die entsprechenden Verhandlungen laufen.

### **Auto-Parkplätze**

Die Anpassungen der PW-Parkplätze betreffen folgende Gebiete:

Ostseite (Eingangsbereich Bahnhof):

Bisher waren hier 8 Parkfelder. Neu sind 9 Park+Rail-Parkplätze sowie 4 Kurzzeitparkfelder im unmittelbaren Zugangsbereich zum Bahnhof vorgesehen. Die Kurzzeitparkplätze dienen dem Ein- und Aussteigen von Fahrgästen («Kiss+Ride»).

Nordostseite (hinter dem Güterschuppen):

Die bisher bestehenden 21 Parkfelder in diesem Bereich werden aufgehoben, um den Anforderungen des neuen behindertengerechten Bushofs gerecht zu werden. Die Fläche wird künftig für das Buswendemanöver sowie für die Bushaltekanten genutzt. Die Parkplätze werden neu auf der Westseite angeboten.

Westseite (neu auf der anderen Seite der Gleisanlagen, vis-à-vis des Kundencenters):

In diesem Bereich bestehen heute keine Parkfelder. Neu werden 38 Park+Rail-Parkplätze erstellt. Diese dienen vor allem dem Pendlerverkehr und werden mit direktem Zugang zur neuen Personenunterführung erschlossen.

Die Zufahrt zu diesen Parkplätzen führt über die Bahnhofstrasse Richtung Zwischenwassern, nach der Unterführung (vor der Landi) rechts über die Blumattstrasse.

### **Motorrad- und Mofa-Abstellplätze**

Auf der Nordostseite des Bahnhofareals, hinter dem Güterschuppen, entsteht im Rahmen des neuen Bushofs eine Buswendeschleife. Im Mittelbereich dieser Schleife ergibt sich eine Restfläche, die sinnvoll genutzt werden kann. Hier sind 20 neue gedeckte Motorrad-/Mofa-Abstellplätze vorgesehen.

Die Fläche wird zusätzlich als Aufenthaltsbereich mit Gestaltungselementen ausgebildet und ergänzt das Gesamtbild des Bahnhofareals auf funktionale und optische Weise.

### **Velo-Abstellplätze**

Im bestehenden Güterschuppen ist eine neue, moderne Veloparkierung vorgesehen, um eine attraktive und sichere Anbindung an den öffentlichen Verkehr mit dem Velo zu ermöglichen. Geplant sind voraussichtlich rund 120 gedeckte Veloabstellplätze, die direkt an den Bahnhof angebunden sind. Zusätzlich sind abschliessbare Abstellplätze für E-Bikes vorgesehen, um den steigenden Anforderungen an die Elektromobilität gerecht zu werden. Im Güterschuppen dürfen aufgrund der Vorgaben der Gebäudeversicherung jedoch keine Motorräder oder Mofas abgestellt werden. Für diese werden daher separate Abstellplätze erstellt (siehe oben).

Die Veloparkierung wird so gestaltet, dass sie gut sichtbar, sicher zugänglich und witterungsgeschützt ist. Durch die Integration in den denkmalgeschützten Güterschuppen bleibt der historische Charakter des Gebäudes erhalten, während gleichzeitig eine zweckmässige Nutzung geschaffen wird. Die Anlage ist auf die Bedürfnisse von Pendlerinnen und Pendlern ausgerichtet, die mit dem Fahrrad zum Bahnhof gelangen.

Der Zugang zum Güterschuppen erfolgt über eine Rampe im Bereich der Bushaltestellen. Neu geöffnete Tore auf der Seite der Bahnanlage ermöglichen zudem eine direkte Erschliessung der Perrons. Die Anlage wird offen und gut beleuchtet ausgeführt, um eine sichere und benutzerfreundliche Infrastruktur bereitzustellen.

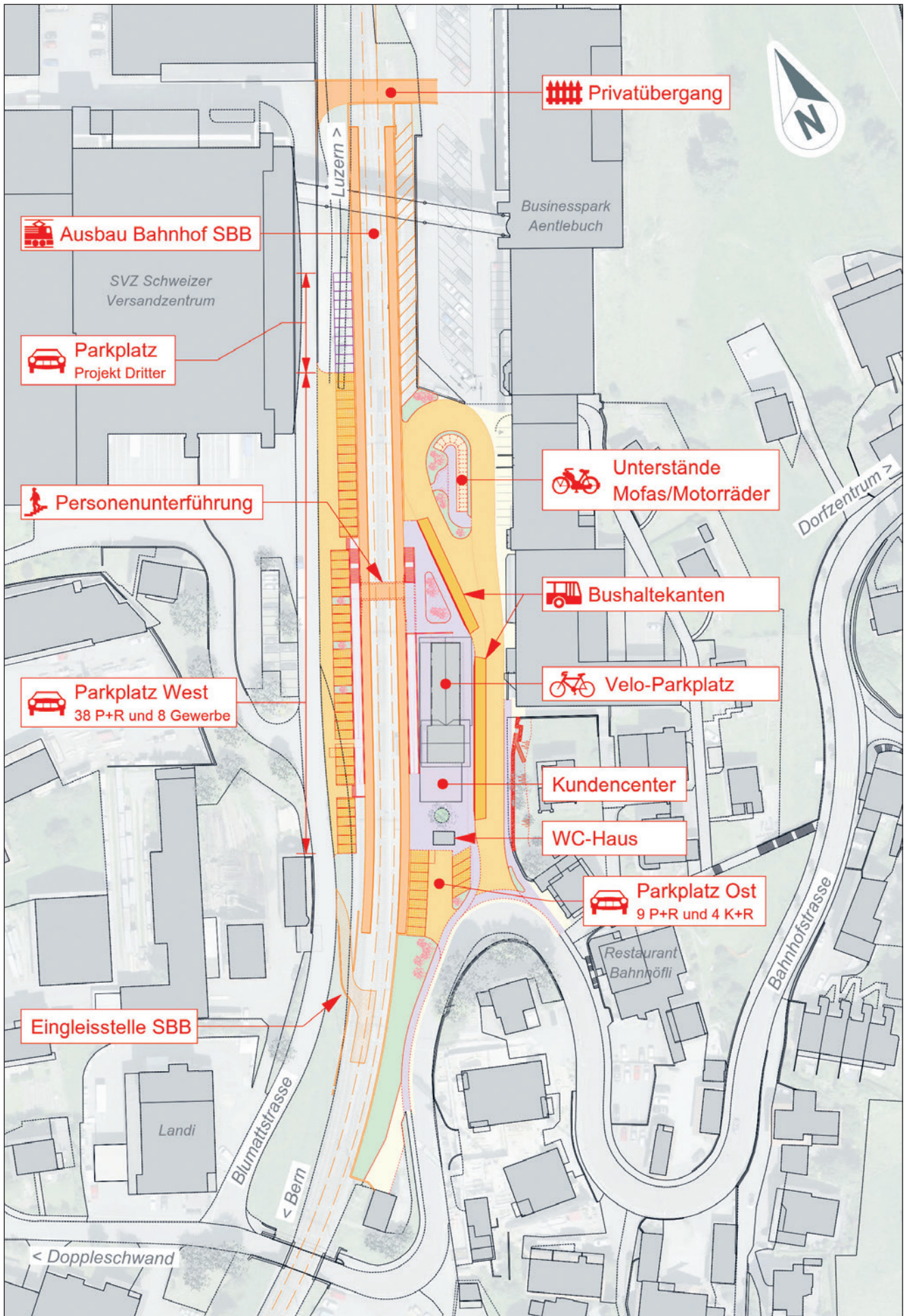


Abbildung 2: Übersichtsplan mit Parkierungen, Stand 27.6.2025

## D – Personenunterführung

Die geplante Personenunterführung bildet den Schwerpunkt der neuen Erschliessung des Bahnhofareals. Sie verbindet die Perrons barrierefrei mit dem neuen Bushof und den Parkieranlagen auf der gegenüberliegenden Seite. Die Unterführung ermöglicht eine sichere Querung der Gleise ohne Niveauübergänge und trägt wesentlich zu einer nachhaltigen Funktionalität und Attraktivität des Bahnhofs bei.

Die Personenunterführung ist seitens SBB nicht zwingend vorgeschrieben, da am Bahnhof Entlebuch keine planmässigen Kreuzungen stattfinden. Das neue westseitige Perron wird lediglich im Verspätungsfall von über acht Minuten genutzt. Die SBB würde die Perronerschliessung ohne Unterführung mit einem südlich gelegenen Bahnübergang mit Schranke realisieren. Aus Sicht der Gemeinde und des Kantons Luzern ist die Unterführung jedoch

ein zentraler Bestandteil eines zukunftsfähigen Gesamtprojekts. Sie dient nicht nur den Bahnreisenden, sondern verbessert auch die Fusswegverbindung und ermöglicht eine attraktive, hindernisfreie und sichere Ost-West-Verbindung für alle Verkehrsteilnehmenden – insbesondere für Personen mit eingeschränkter Mobilität. Sie trägt zur Anschlussverbesserung und kürzeren Umsteigewegen massgeblich bei.

Die Kosten für die Erstellung der Personenunterführung werden von SBB, Kanton und Gemeinde gemeinsam getragen. Die bauliche Ausführung erfolgt im Rahmen des Bahnhofausbaus, womit Synergien genutzt und dadurch Kosten eingespart werden. Daher liegt bei der Personenunterführung die Projektverantwortung bei der SBB. Die Gemeindeversammlung hat somit «nur» über den Beitrag der Gemeinde an die Baukosten der Personenunterführung zu befinden.

## Terminplan

In einer nächsten Phase wird das Projekt den zuständigen Dienst- und Fachstellen des Kantons Luzern sowie der SBB zur detaillierten Prüfung vorgelegt. Die entsprechenden Planungs- und Bewilligungsverfahren werden in enger Abstimmung zwischen den Projektpartnern koordiniert.

Nach heutigem Stand ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Bauprojekt und Genehmigungsverfahren Bushof, Erschliessung und Parkanlagen: bis Dezember 2026
- Bauprojekt und Plangenehmigungsverfahren (PGV) Bahnhof: bis Mitte 2027 (SBB)
- Ausführungsprojekt und Submissionsverfahren: bis Oktober 2027
- Baubeginn: Oktober 2027
- Inbetriebnahme Bahnhof und Bushof: Dezember 2028
- Projektabschluss (inkl. Umgebungsarbeiten): Frühling 2029

## Investitionskosten

Die Investitionskosten für die Massnahmen wurden im Rahmen der Planung für die jeweiligen Projekte ermittelt (Preisbasis Juni 2025, inkl. MwSt.). Die nachstehende Übersicht

zeigt die Gesamtkosten der einzelnen Projektteile sowie die jeweiligen Kostenteiler der Kostenträger Gemeinde Entlebuch, Kanton Luzern und SBB (in Prozent).

	<b>A) Ausbau Bahnhof</b> Projekt SBB	<b>B) Neubau Bushof</b> Projekt Gemeinde/Kanton	<b>C) Neubau Parkplätze und Erschliessungen</b> Projekt Gemeinde/SBB	<b>D) Personenunterführung</b> Projekt SBB/Gemeinde/ Kanton
<b>Gesamtkosten/ Beteiligung</b>	<b>ca. CHF 24'000'000.00</b> inkl. MwSt. / ±30%	<b>CHF 1'480'000.00</b> inkl. MwSt./ inkl. 10% Unvorhergesehenes	<b>CHF 1'490'000.00</b> inkl. MwSt./ inkl. 10% Unvorhergesehenes	<b>CHF 3'150'700.00</b> inkl. MwSt. / exkl. 20% Unvorhergesehenes
Gemeinde	0%	<b>17%</b> <b>CHF 252'000.00</b>	<b>62%</b> <b>CHF 925'000.00</b>	<b>rd. 39%</b> <b>CHF 1'240'000.00</b> *2
Kanton *1	0%	<b>83%</b>	0%	<b>21%</b>
SBB	<b>100%</b>	0%	<b>38%</b>	<b>40%</b>

Abbildung 3: Übersicht Kostenschätzung und Kostenteiler, Stand 27.6.2025

\*1 Vorbehältlich Regierungsratsbeschluss für die einzelnen Projekte. \*2 Die SBB als Bauherrin der Personenunterführung weist zurzeit eine Kostengenauigkeit von ±20% aus und arbeitet das Projekt weiter aus, wodurch die Kostenschätzungen weiter präzisiert werden. Die Gemeinde berücksichtigt diese Kostengenauigkeit mit einem Betrag für Unvorhergesehenes von CHF 248'000.00, woraus ein Kreditantrag der Gemeinde von CHF 1'488'000.00 resultiert (CHF 1'240'000.00 + CHF 248'000.00).

### Kostenaufteilung

Die voraussichtliche Kostenbeteiligung über die Projekte B, C und D verteilt sich wie folgt:

- Gemeinde Entlebuch ca. 40%
- Kanton Luzern ca. 30%
- SBB ca. 30%

#### A – Ausbau Bahnhof

Beim Projekt A, Bahnhofausbau gemäss BehiG, ist die SBB alleinige Bauherrin. Für die Gemeinde Entlebuch entstehen daraus keine Kosten.

#### B – Neubau Bushof

Beim Projekt B, Bushof, ist die Gemeinde Entlebuch Bauherrin und finanziert das Vorhaben brutto mit CHF 1'480'000.00. Der Kanton Luzern beteiligt sich vorbehältlich Regierungsratsbeschluss mit 83%, was einem Beitrag von rund CHF 1'228'000.00 entspricht. Für die Gemeinde Entlebuch verbleiben Nettokosten von CHF 252'000.00 (17%).

#### C – Neubau Parkplätze (Auto, Mofa, Velo) und neue Erschliessungen

Beim Projekt C, Parkplätze und Erschliessungen, ist ebenfalls die Gemeinde Entlebuch Bauherrin. Der beantragte Bruttokredit beträgt CHF 1'490'000.00. Die SBB beteiligt sich mit 38% und übernimmt einen Anteil von rund CHF 565'000.00. Für die Gemeinde Entlebuch entstehen Kosten von netto CHF 925'000.00 (62%).

#### D – Personenunterführung

Die Personenunterführung, Projekt D, wird durch die SBB erstellt. Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtkosten von CHF 3'150'700.00 (inkl. MwSt., exkl. Unvorhergesehenes) mit einem Anteil von 39%, was aufgerundet CHF 1'240'000.00 entspricht. Der Kanton übernimmt vorbehältlich Regierungsratsbeschluss nach Bauauflage 21% (rund CHF 661'000.00), die SBB 40% (gerundet CHF 1'250'000.00) der Kosten. Unter Berücksichtigung der Kostengenauigkeit von ±20% wird ein Betrag für Unvorhergesehenes von CHF 248'000.00 budgetiert, woraus für die Gemeinde ein Kreditantrag von CHF 1'488'000.00 resultiert.

### Zusammenfassung

Daraus ergeben sich für die Gemeinde Entlebuch folgende Kreditanträge:

Projekte	Kreditantrag (inkl. MwSt.)
<b>B) Neubau Bushof</b>	<b>CHF 1'480'000.00</b>
<b>C) Neubau Parkplätze und neue Erschliessungen</b>	<b>CHF 1'490'000.00</b>
<b>D) Personenunterführung</b>	<b>CHF 1'488'000.00</b>

## Bemerkungen zu den Sonderkreditanträgen

### Unabhängige Vorhaben

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Handbuch zum FHGG der kantonalen Gemeindefinanzaufsicht besagt der Grundsatz der «Einheit der Materie», dass zusammenhängende Ausgaben zusammengerechnet werden müssen. Umgekehrt dürfen Ausgaben, die sich auf mehrere Gegenstände beziehen, nur dann zusammengerechnet werden, wenn sie sich gegenseitig bedingen, dem gleichen Zweck dienen, sachlich eine Einheit bilden und so miteinander verbunden sind, dass die eine Ausgabe ohne die andere keinen Sinn macht oder nicht umgesetzt werden kann.

Bei der Beurteilung dieses Grundsatzes hat die zuständige Behörde, vorliegend der Gemeinderat, die sachlichen Argumente entsprechend zu prüfen.

Der Gemeinderat beurteilt die vorstehenden Projekte als unabhängige Vorhaben, welche grundsätzlich jedes für sich realisiert werden kann und verschiedene Zwecke beinhalten (Bushof, Parkplätze, Personenunterführung). Der Neubau des Bushofs und die Erstellung der Parkplätze für PW, Mofa und Velo bilden aus Sicht des Gemeinderats keine zwingende Einheit. Bei der Personenunterführung handelt es sich um einen Beitrag der Gemeinde an die Baukosten eines (separaten) SBB-Projekts. Schliesslich ist der Ausbau des Bahnhofs ebenfalls ein separates Verfahren der SBB, welches die einzelnen Projekte der Gemeinde

wohl beeinflusst, jedoch finanziell und verfahrensmässig ein unabhängiges Vorhaben der SBB darstellt.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die einzelnen Projekte den Stimmberechtigten separat zur Abstimmung vorzulegen.

### Bruttoprinzip

Das Bruttoprinzip gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) verlangt, dass eine Ausgabenbewilligungsvorlage alle Ausgaben in ihrer vollen Höhe ausweist, unabhängig davon, ob die Gemeinde Beiträge oder andere Leistungen Dritter an das Vorhaben erhält oder nicht.

Da die Bauherrschaft für die Projekte B Bushof und C Neubau Parkplätze gemäss den vorstehenden Erläuterungen bei der Gemeinde liegt, unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den Kreditbedarf für diese Vorhaben als Bruttobetrag. Die Nettobelastung für die Gemeinde liegt bei diesen Projekten jedoch deutlich tiefer, nachdem Beiträge der SBB und/oder des Kantons im Rahmen der bisherigen Verhandlungen vereinbart wurden. Die definitiven Zusicherungen erfolgen jedoch erst nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zu allen drei Projekten B–D (vgl. auch Ausführungen zum Thema Kostenaufteilung auf Seite 10 vorstehend).

### B – Neubau Bushof

Sonderkreditantrag an die Gemeindeversammlung	CHF 1'480'000.00
Nettobelastung für die Gemeinde (17%)	CHF 252'000.00

### C – Neubau Parkplätze (Auto, Mofa, Velo) und neue Erschliessungen

Sonderkreditantrag an die Gemeindeversammlung	CHF 1'490'000.00
Nettobelastung für die Gemeinde (62%)	CHF 925'000.00

### D – Personenunterführung

Gesamtkosten SBB-Projekt (SBB 40 %, Kanton 21 %, Gemeinde 39%)	CHF 3'150'700.00
Sonderkredit Gemeindebeitrag (Gemeindeanteil, inkl. Unvorhergesehenes)	CHF 1'488'000.00

### Ausgabenlimite

Gemäss Art. 20 der Gemeindeordnung erfolgt die Schlussabstimmung zu Sonderkrediten, die den Betrag von 1,50 Mio. Franken übersteigen, an der Urne. Nachdem die vorliegenden drei Sonderkreditanträge alle unterhalb dieser Limite sind, wird an der Gemeindeversammlung über die Sonderkredite abgestimmt.

## Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'480'000.00 für den Neubau des Bushofs beim Bahnhof Entlebuch (Projekt B)

### Erläuterungen

Es wird auf die vorstehenden Ausführungen auf Seite 4 bis 10 verwiesen.

### Projektkosten Neubau Bushof

Bauherrschaft: Gemeinde Entlebuch, Preisbasis Juni 2025, inkl. MwSt.

<b>Sonderkredit (inkl. MwSt., inkl. 10% Unvorhergesehenes)</b>	<b>CHF 1'480'000.00</b>
Kostenaufteilung/Nettobelastung:	
Beteiligung Kanton 83% (vorbehältlich Regierungsratsgenehmigung), rund	CHF 1'228'000.00
Nettobelastung Gemeinde 17%	CHF 252'000.00

### Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet den Neubau des Bushofs beim Bahnhof Entlebuch. Mit dem neuen Bushof werden verschiedene Forderungen und Bedürfnisse gleichzeitig umgesetzt: Der Busverkehr wird übersichtlicher und dadurch sicherer, die Wendeschleife für den Busbetrieb optimiert, die Wege für alle Verkehrsteilnehmenden übersichtlicher und klarer und die Haltestellen hindernisfrei. Weiter wird der notwendige Platz bei allfälligen Bahnersatzbetrieben geschaffen und mit der Neugestaltung die Aufenthaltsqualität deutlich verbessert. Als Folge der vereinbarten Kostenbeteiligung des Kantons fallen für die Gemeinde schliesslich für dieses Projekt nur noch relativ geringe Restkosten an. Die Kostenbeteiligung des Kantons ist jedoch an die Zustimmung der Stimmberechtigten zu allen drei Vorhaben geknüpft. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Sonderkredit von 1'480'000.00 für den Neubau des Bushofs beim Bahnhof Entlebuch zuzustimmen.

### Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Sonderkredit Neubau des Bushofs beim Bahnhof Entlebuch der Gemeinde Entlebuch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit von CHF 1'480'000.00 Neubau des Bushofs beim Bahnhof Entlebuch zu genehmigen.

Entlebuch, 15. Juli 2025

Die Controllingkommission: Franz Bieri (Präsident),  
Adrian Distel, Seppi Felder, Pascal Studer, Willi Wigger

### Antrag des Gemeinderates

Bewilligung des Sonderkredites von CHF 1'480'000.00 für den Neubau des Bushofs beim Bahnhof Entlebuch (Projekt B)

# Traktandum 3

## Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'490'000.00 für den Neubau Parkplätze und neuen Erschliessungen beim Bahnhof Entlebuch (Projekt C)

### Erläuterungen

Es wird auf die vorstehenden Ausführungen auf Seite 4 bis 10 verwiesen.

### Projektkosten Neubau Parkplätze und Erschliessungen

Bauherrschaft: Gemeinde Entlebuch, Preisbasis Juni 2025, inkl. MwSt.

<b>Sonderkredit (inkl. MwSt., inkl. 10 % Unvorhergesehenes)</b>	<b>CHF 1'490'000.00</b>
Kostenaufteilung/Nettobelastung:Beteiligung SBB 38 %, rund	CHF 565'000.00
Nettobelastung Gemeinde 17 %	CHF 925'000.00

### Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet den Neubau der Parkplätze für PW, Mofas und Fahrräder beim Bahnhof Entlebuch. Damit wird die Parkiersituation den heutigen Bedürfnissen angepasst und modernisiert. Die Anzahl der PW-Parkplätze wird erhöht, die Parkierungsmöglichkeiten werden neu geordnet (P+R und K+R) und mit der Entflechtung zum Bus-/Motorrad-/Mofa-/Fahrrad- und Fussgängerverkehr deutlich sicherer. Die etwas weitere Zufahrt zu den gegenüberliegenden PW-Parkplätzen West wird als vertretbar angesehen, in Anbetracht dessen, dass ein generell grösseres PP-Angebot geschaffen und mit der Neugestaltung eine verbesserte Aufenthaltsqualität erreicht wird. Das ganze Gebiet zeigt sich neu äusserst repräsentativ und einladend. Als Folge der vereinbarten Kostenbeteiligung mit der SBB verbleiben der Gemeinde für dieses Projekt Restkosten von rund 62%. Die Kostenbeteiligung des Kantons zu den Projekten B und D ist an die Zustimmung der Stimmberechtigten zu allen drei Vorhaben geknüpft. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Sonderkredit von 1'490'000.00 für den Neubau der Parkplätze und der neuen Erschliessungen zuzustimmen.

### Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Sonderkredit Neubau von Parkplätzen und neuen Erschliessungen beim Bahnhof Entlebuch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine notwendige Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit von CHF 1'490'000.00 Neubau von Parkplätzen und neuen Erschliessungen beim Bahnhof Entlebuch zu genehmigen.

Entlebuch, 15. Juli 2025

Die Controllingkommission: Franz Bieri (Präsident), Adrian Distel, Seppi Felder, Pascal Studer, Willi Wigger

### Antrag des Gemeinderates

Bewilligung des Sonderkredites von CHF 1'490'000.00 für den Neubau von Parkplätzen und neuen Erschliessungen beim Bahnhof Entlebuch (Projekt C)

## Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'488'000.00 für den Beitrag der Gemeinde an den Bau der Personenunterführung beim Bahnhof Entlebuch (Projekt D)

### Erläuterungen

Es wird auf die vorstehenden Ausführungen auf Seite 4 bis 10 verwiesen.

Gesamtkosten Personenunterführung (inkl. MwSt. exkl. Unvorhergesehenes)	CHF 3'150'700.00	
Kostenaufteilung/Nettobelastung: Anteil SBB 40%, rund	1'250'000.00	
Anteil Kanton 21 % (vorbehältlich Regierungsratsgenehmigung), rund	661'000.00	
Anteil Gemeinde 39%, rund	1'240'000.00	1'240'000.00
Zuzüglich Unvorhergesehenes (Anteil Gemeinde)		248'000.00
<b>Sonderkredit Gemeindebeitrag an die Personenunterführung (inkl. MwSt. und inkl. Unvorhergesehenes)</b>		<b>1'488'000.00</b>

### Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet den Beitrag an die Personenunterführung beim Bahnhof SBB. Diese Personenunterführung ist auf ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderates in die Planung der SBB aufgenommen worden. Die Personenunterführung bildet die direkte, sichere und barrierefreie Verbindung zu den Perrons. Besonders wichtig ist die Personenunterführung auch für die Parkplätze West auf der gegenüberliegenden Seite der Gleisanlagen (siehe Übersichtsplan auf Seite 7). Ohne den Beitrag der Gemeinde wird die SBB auf den Bau der Personenunterführung verzichten und am Rand des Bahnareals (Richtung Hasle) voraussichtlich einen (herkömmlichen) Fussgänger-Bahnübergang errichten. Dies hätte zur Folge, dass für die Überquerung der Gleisanlagen und den Weg zum Zug jeweils einige Minuten zusätzlich eingerechnet werden müssten, um den Zug noch rechtzeitig erreichen zu können. Die Kostenbeteiligung des Kantons ist auch bei diesem Projekt an die Zustimmung der Stimmberechtigten zu allen drei Vorhaben geknüpft. Den Bau der Personenunterführung beurteilt der Gemeinderat als wichtig, notwendig und sinnvolle Zukunftsinvestition für die Bevölkerung und die Gäste von Entlebuch. Die Wege werden deutlich direkter, kürzer und sicherer. Da es sich vorliegend um ein SBB-Projekt handelt, hat die Stimmbevölkerung nur über den Beitrag der Gemeinde an die Baukosten der Personenunterführung zu befinden. Im Sonderkredit sind 20% für Unvorhergesehenes berücksichtigt, damit allfällige Mehrkosten z.B. bei schlechtem Untergrund aufgefangen werden können. Der Beitrag der Gemeinde beträgt 39% an den Baukosten gemäss Kostenvoranschlag. Fallen die Baukos-

### Gemeindebeitrag Personenunterführung

Bauherrschaft: SBB, Preisbasis Juni 2025, inkl. MwSt.

ten tiefer aus, reduziert sich auch der Beitrag der Gemeinde entsprechend. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Sonderkredit von CHF 1'488'000.00 für den Beitrag der Gemeinde an den Bau der Personenunterführung beim Bahnhof Entlebuch zuzustimmen.

### Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Sonderkredit Beitrag der Gemeinde an den Bau der Personenunterführung beim Bahnhof Entlebuch der Gemeinde Entlebuch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit von CHF 1'488'000.00 Beitrag der Gemeinde an den Bau der Personenunterführung beim Bahnhof Entlebuch zu genehmigen.

Entlebuch, 15. Juli 2025

Die Controllingkommission: Franz Bieri (Präsident),  
Adrian Distel, Seppi Felder, Pascal Studer, Willi Wigger

### Antrag des Gemeinderates

Bewilligung des Sonderkredites von CHF 1'488'000.00 für den Beitrag der Gemeinde an den Bau der Personenunterführung beim Bahnhof Entlebuch (Projekt D)

# Traktandum 5



## Verschiedenes, Umfrage

Wie üblich besteht am Schluss der Versammlung die Gelegenheit, im Rahmen der allgemeinen Umfrage Bemerkungen, Anregungen, Wünsche, Kritik oder auch Lob vorzubringen und Fragen zu stellen. Anträge und Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig.





# Gemeinde Entlebuch

Wir leben neue Energie.

Gemeindeverwaltung Entlebuch  
Marktplatz 2  
6162 Entlebuch

Tel. 041 482 02 50  
[gemeindekanzlei@entlebuch.ch](mailto:gemeindekanzlei@entlebuch.ch)  
[www.entlebuch.ch](http://www.entlebuch.ch)